



## Betrifft: Serologie Maedi Visna (Schafe) und CAE (Ziegen).

Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr,

Im Rahmen der freiwilligen Programme zur Bekämpfung der Maedi Visna beim Schaf und der CAE bei den Ziegen, freuen sich die **ARSIA** und die DGZ Ihnen mitteilen zu können, dass wir seitens der Behörde die **Zulassung** (Belgisches Staatsblatt vom 11. Mai 2005) für die Durchführung der diesbezüglichen **serologischen Analysen** erhalten haben.

**Ab dem 15. Juli 2005** werden die Blutproben der Schafe und Ziegen, die der ARSIA im Rahmen der Diagnose oder der Zertifizierung für diese beiden Krankheiten übermittelt werden, von **unseren Diensten** in der Zweigstelle von Loncin mittels ELISA Technik **analysiert**. Der Tarif wurde auf 6.00 € pro Analyse (ohne MwSt.) festgelegt.

Ferner möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass jede Probe mit der **kompletten Ohrmarkennummer des beprobten Tieres gekennzeichnet sein muss** (BE+ 8 Zahlen). Jedes nicht negative Resultat wird dem CERVA (nationales Referenzlabor) weitergeleitet und einem Bestätigungstest per Immundiffusion unterzogen, zu Lasten des Tierhalters.  
Die ARSIA sendet der zuständigen PKE die Analyse-Protokolle.

Zusammenfassung der Bedingungen, die das Bekämpfungsprogramm vorschreibt:

- **Verwaltung:**
  - Vorherige Erstellung eines schriftlichen verpflichtenden Vertrags
  - Erstellung und Aktualisierung eines Inventars und der Genealogie
  - Aktualisierung einer Liste zur Teilnahme an den weiteren serologischen Untersuchungen.

Die Modelle der verschiedenen Dokumente finden Sie auf unserer Internet Seite.

- **Blutproben** in einem bestehenden Betrieb zum Erhalt einer Bescheinigung 'frei von Maedi' oder 'frei von CAE'
  - 1. Blutprobe (alle Schafe/Ziegen  $\geq$  1 Jahr)
  - 2. Blutprobe mind. 6 und max. 12 Monate nach der ersten Blutprobe (alle Schafe/Ziegen  $\geq$  1 Jahr. -> Anfrage einer Bescheinigung für ein Jahr.
  - 3. Blutprobe (alle Schafe/Ziegen  $\geq$  1 Jahr) innerhalb des Monats vor Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung. -> Anfrage Verlängerung der Bescheinigung für ein Jahr.
  - 4. Blutprobe (alle Schafe/Ziegen  $\geq$  1 Jahr) innerhalb des Monats vor Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung. -> Anfrage Verlängerung der Bescheinigung für ein Jahr.
  - 5. und weitere Blutproben (50% der Tiere mit einem Minimum von 50 beprobten Tieren) immer innerhalb des Monats vor Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung. -> Anfrage Verlängerung der Bescheinigung für zwei Jahre.

Anbei ein Dossier mit den Bedingungen zur Teilnahme an der Bekämpfung und der gültigen Gesetzgebung.  
Weitere Details unter [www.arsia.be](http://www.arsia.be)

Für zusätzliche Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können Herrn Dr. Vet. Guy Czaplicki unter Tel. Nr. 04/239 95 00 oder per E-Mail : [guy.czaplicki@arsia.be](mailto:guy.czaplicki@arsia.be) kontaktieren.

Wir senden dieses Schreiben ebenfalls den zuständigen praktizierenden Tierärzten, um sie über diese neue Dienstleistung der ARSIA zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen.

Für die ARSIA ,  
G. Czaplicki.

Loncin, den 11. Juli 2005.